

Regierung präsentiert mögliche Massnahmen zur AHV-Sanierung

Das versicherungstechnische Gutachten 2019 zur AHV zeigt auf, dass Massnahmen nötig sind. Werden keine Massnahmen ergriffen, sinkt die Reserve der AHV in Liechtenstein bis 2038 unter 5 Jahresausgaben. Wird diese Marke im Gutachten unterschritten, muss die Regierung dem Landtag mögliche Massnahmen unterbreiten.

Die Regierung hat diese Woche einen Bericht verabschiedet, um im Landtag eine systematische Diskussion weiterer Schritte anzustossen. In den Berechnungen wurden exemplarisch die Szenarien «Erhöhung Rentenalter», «Erhöhung Beitragssatz», «Erhöhung Staatsbeitrag» und eine Kombination dieser drei Szenarien geprüft. Dabei kommt sie zum Schluss, dass nur mit einer Kombination von Massnahmen die gesetzliche Zielvorgabe bis ins Jahr 2038 gehalten werden kann. Welche Massnahmen weiterverfolgt werden sollen, liegt in den Händen des Landtags. **3**